

# Kaum noch Schlupflöcher

Es ist Reisezeit, daher Verkehrssünder - Achtung!

Vorbei sind auch die Zeiten, da man bei Lenkererhebungen dezent auf einen kroatischen, polnischen oder rumänischen Freund mit Hinterlandadresse verweisen konnte. Und wer etwa in **Ungarn** (0,0 Promille) einen Alk-Crash baut, darf sich ganz sicher über die Mitteilung an die heimischen Behörden freuen, Nachschulungsmaßnahmen inklusive. In Italien gibt es drakonische Strafen. So blechte ein Österreicher für **11 km/h zu schnell 430 Euro**, weil er die Bescheide – verfasst in Italienisch und schlechtem Englisch – nicht verstand. Er hätte diese Strafe abwenden können. Ganz wichtig ist es, sich sofort juristisch beraten zu lassen. Ausländische Strafbescheide – zum Beispiel an Österreicher – müssen immer in der Landessprache ergehen. Das geschieht kaum und nicht zuletzt deshalb bleiben zum Beispiel ausländische Raser in Österreich meist ungestraft. Nur mit **Deutschland** „funk-

tioniert“ es. Strafmandate in Italien unter 70 Euro kann man ignorieren. Weil es mit Italien zwar ein Zustellabkommen, aber kein Vollstreckungsabkommen gibt. Achtung: Die Strafen bleiben gespeichert (nicht italienweit). Die Wahrscheinlichkeit, zwei Mal in derselben Stadt als Verkehrssünder ertappt zu werden, ist sehr gering. Wird man mit mehr als **1,5 Promille** in Italien erwischt, dann muss man rechnen, dass das Fahrzeug beschlagnahmt, enteignet und zwangsversteigert wird. Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung in **Italien**: mindestens **150 Euro**. „Harmloses“ Falschparken kostet in **Spanien** bis zu **200 Euro**. In **Griechenland** kostet der Verstoß gegen das Überholverbot **350 Euro** bei Sofortzahlung, nach Ablauf einer zehntägigen Frist bereits 700 Euro. Zu Hause bläst die Finanz dafür munter und erfolgreich zur Jagd auf **NoVA-Sünder**, die trotz Wohnsitz in Österreich mit ausländischen Kennzeichen unter-

wegs sind. Wer das mehr als vier Wochen tut und nicht ummeldet, fährt laut STVO praktisch ohne

gültiges Kennzeichen. Eines der schwersten Delikte! Wie Falschparken ohne Führerschein.



## Promillegrenzen in Europa



Moldawien  
Rumänien  
Russische Föderation  
Slowakei  
Tschechien  
Ukraine  
Ungarn  
Weißrussland

Albanien

Estland  
Norwegen  
Polen  
Schweden

Bosnien & Herzegowina  
Serbien\*

Litauen\*

Belgien  
Bulgarien  
Dänemark  
Deutschland\*  
Finnland  
Frankreich  
Griechenland\*\*  
Irland\*\*  
Island  
Italien\*  
Kroatien\*  
Lettland\*\*  
Luxemburg\*\*  
Mazedonien\*\*  
Montenegro  
Niederlande\*\*  
Österreich\*\*  
Portugal  
Schweiz  
Slowenien\*\*  
Spanien\*\*  
Türkei\*\*\*  
Zypern

Großbritannien  
Liechtenstein  
Malta

### Und das sagen Experten dazu:

#### Matthias Strampfer (Rechtsanwalt):

In den letzten Jahren ist die Zahl der Vollstreckungsabkommen zwischen Österreich und seinen Nachbarstaaten stark angestiegen. Das Wegwerfen von Benachrichtigungen ausländischer Exekutivbehörden ist daher nicht ratsam, schnell kann dies – mit höheren Kosten verbunden – von ihrer Wohnsitzbehörde auch exekutiv vollzogen werden. Die Vernetzung der Behörden kann sogar so weit gehen, dass die im Ausland begangene Verwaltungsübertretung zusätzlich von der im Inland zuständigen Behörde mit Maßnahmen wie der Nachschulung bei Delikten nach dem Führerscheingesetz begleitet wird.

#### Carola Strobl-Unterwiesing (Verkehrspsychologin):

Die ab 1,2 Promille vorgeschriebene verkehrspsychologische Nachschulung halbiert (!) die Rückfallwahrscheinlichkeit für alkoholisiertes Fahren. Es wird zur Reflexion mit dem Thema Alkohol im Straßenverkehr motiviert. Nicht die Bestrafung (Geldstrafe und Führerscheinentzug) steht dabei im Vordergrund, sondern die Erarbeitung ganz gezielter Strategien, um in Zukunft Alkoholkonsum und Autofahren zu trennen. Jeder von uns weiß, wie schwer es ist, „schlechte Gewohnheiten“ abzulegen. In der Nachschulung werden Wege vermittelt, wie dies gelingen kann. In meinem Buch „Anleitung zum Führerscheinentzug“ kann man mehr darüber erfahren.

\* In Deutschland gilt 0,0 ‰ für Fahranfänger in der Probezeit und für alle Personen unter 21 Jahren. In Kroatien für Fahrer bis 24 Jahre. In Serbien gilt 0,0 ‰ für Fahranfänger, Moped-, Dreirad-, Quad-, Motorradfahrer (p) In Italien gilt 0,0 ‰ für Lenker, die ihren Führerschein noch keine 3 Jahre besitzen.

\*\* Für Lenker, die ihren Führerschein noch keine 2 Jahre besitzen, gelten in Mazedonien und Slowenien 0,0 ‰ in Österreich 0,1 ‰, in Griechenland, Irland, Lettland, Litauen und Luxemburg 0,2 ‰ und in Spanien 0,3 ‰. 0,2 ‰ gelten in Griechenland generell auch für Motorradfahrer. In den Niederlanden gilt 0,2 ‰ für jene, die den Führerschein noch keine 5 Jahre besitzen und für Mopedfahrer.

\*\*\* Gilt nur für Fahrer von Privatautos ohne Gespann. Für Fahrer von allen anderen Fahrzeugen und Gespannen.

Zur Info: Promillewert gibt Blutalkohol an, meistens wird jedoch Alkohol je Liter Atemluft - in Milligramm - gemessen. Diese Übersicht gilt nur für Privatreisende.